

1665 Juli 6.

A

VERMITTLUNG VON BANNERHERR [WOLFGANG DIETRICH THEODOR] REDING  
UND STATTHALTER JOHANN FRANZ REDING IM STREITE  
ZWISCHEN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN UND FAEHNRICH  
SEBASTIAN REDING

Bannerherr [Wolfgang Dietrich Theodor] Reding und Statthalter Johann Franz Reding bezeugen durch Unterschrift und Siegel, dass zwischen Ritter Beat Jakob I. Zurlauben, Major, Landeshauptmann und Rat von Zug, einerseits und Fähnrich Sebastian Reding andererseits wegen einer bestimmten Summe Geldes, die Fähnrich Reding als Vogt der Kinder von Oberstlt. Johann Rudolf Reding selig *"an der Kammer unndt Officio Zue Meylandt noch Zue Erforderen"* habe, Streit ausgebrochen sei. Wie sie festgestellt hätten, gehe es in dieser Auseinandersetzung vor allem darum, wie obgenanntes Guthaben unter den besagten Vogtkindern und Zurlauben aufgeteilt werden solle.

*"Wan solche Ihre streitsach sye uns mit treüwer übergab Rechtlichen UsZuesprechen überlassen, darüber wir Endtsundersezte, den vohm Ihnen obgesetzten beiden herren Contrahenten, uffgerichten, besiglet, Undtt unterschrybnen Contract verhört, abgelassen ... unndt Wol Erwogen, dass wir mit unser Uhrtheill Unndt Uspruch solche Ihro streitsach gänzlich bey angezogner Ihro uffgerichten verschrybung Unndt Übergab, Es gänzlich bewenden Unndt verbleiben lassen, also dass Wir selbige In Krefften erkennen."*

Kopie  
AH 30, 239

1656 August 7., Schwyz

A

ERKLAERUNG SEBASTIAN REDINGS IM STREIT ZWISCHEN IHM UND BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN

*"Ich Unterschrybner Bezeüge hiemit, Von Oberkheidt sambt der fründtschafft verordneter vogt, Herren Oberst Leütenamts Johan Rudolff Redings gewesner Landt-Vogts der Graffschafft Toggenburg, als meines geliebten Herren Schwehers sell hinderlassnen Kinderen Vogt Bekhen mit disem Schein, das weilen*

30/115-116

mein vilgeliebter herr Schwager Landtshaubtman unndt Landtsschryber [der Freien Aemter] beat Jacob Zur Lauben, In Namen seinen lieben Kinderen, Welche Er von wolgedachten H. Schwechers sell Eltisten Tochter [Maria Barbara Reding], von der ersten Ehe gezeuget, noch In 1800 guet gl. Capital ahn der Zeit A<sup>O</sup> 48 den 16 aprillen Zue Wyll gehaltenen Rechtstag, Mich under anderen gemeinen lauffenden schulden (Welche auff die Spanische Ansprach gewisen) gezelt unndt geachtet werden, als habe ich hiemit Rhadt dess WolEhrwürdigen Geistlichen H. Patris Decani Augustini Redings des F.G. Einsidlen, alss meinen vogts-Kinderen geliebten herren Bruederen, vorgedachtem H. Landtshaubtman, meinem geliebten herren schwageren, Zue erhaltung gueter fründtschafft volkomen gewalt geben wöllen."

Die Summe, welche die Erben Johann Rudolf Redings von [der Kammer in] Mailand noch zugut hätten, belaufe sich auf 4000 Gl., nicht eingerechnet, "was seithero man den Schuldtgläubigern A<sup>O</sup> 56 bezahlen müessen". Von obbesagtem Betrag sollen nun Zurlauben 1800 Gl., auf keinen Fall aber mehr, ausgerichtet werden. Alles übrige solle seinen, Redings, Vogtkindern zustehen.

Zur Bekräftigung habe er sein Siegel aufgedrückt und dieses Dokument eigenhändig unterschrieben.

---

Kopie

AH 30, 240-241 - Blatt 241<sup>r</sup> leer

116

1665 Juli 6.

VERMITTLUNG VON [BANNERHERR WOLFGANG DIETRICH THEODOR] REDING  
UND [STATTHALTER] JOHANN FRANZ REDING IM STREITE  
ZWISCHEN RITTER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, MAJOR,  
LANDESHPTM. UND RAT VON ZUG, EINERSEITS UND FAEHN-  
RICH SEBASTIAN REDING ANDERSEITS

---

s. AH 30/114

---

Original, mit Siegeln von Wolfgang Dietrich Theodor und Johann Franz Reding  
AH 30, 242-243 - Blatt 242<sup>v</sup> und 243<sup>r</sup> leer